

SICHERHEITSDATENBLATT



Gemäß 1907/2006 ANHANG II 2015/830 und 1272/2008

(Alle Verweise auf EU-Verordnungen und Richtlinien sind auf das Nummernsystem verkürzt)

Überarbeitungsdatum 2019-08-12

Ersetzt Datenblatt ausgegeben 2017-10-25

Versionsnummer 4.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname ALFA PLUS

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Alkalisches Entfettungsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen Josef Kränzle GmbH & Co. KG
Rudolf-Diesel-Strasse 20
D-89257 Illertissen
Germany
Telefon 07303/9605 250
E-Mail vertrieb@kraenzle.com
Webseite www.kraenzle.com

1.4. Notrufnummer

Akute Fälle: Bitte 112 bei Giftnotruf wählen.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Ätzend (Kategorie 1), H314

Irreversible Wirkungen am Auge (Kategorie 1), H318

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

Sicherheitshinweisen
P260 Nebel, Dampf oder Aerosol nicht einatmen
P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen
P501 Inhalt und Behälter autorisiert Abfallwirtschaft zuführen

Ergänzende Gefahrenmerkmale

Enthält: NATRIUMHYDROXID

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden
Angesichts des extrem hohen pH-Werts wurde eine Einstufung des Produkts als „korrosiv“ vorgenommen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beachten Sie, dass die Tabelle bekannte Gefahren für Ingredienzen in reiner Form zeigt. Die Gefahren sinken oder werden eliminiert, wenn diese gemischt oder verdünnt werden, siehe Abschnitt 16d.

| Bestandteil | Einstufung | Konzentration |
|---|--|---------------|
| ALCOHOLS, C12-14 (EVEN NUMBERED), ETHOXYLATED | | |
| CAS-Nr.: 68439-50-9 EG-Nr.: 932-106-6 | Eye Dam 1, Aquatic Chronic 3; H318, H412 | <3 % |
| NATRIUMHYDROXID | | |
| CAS-Nr.: 1310-73-2 EG-Nr.: 215-185-5 Index-Nr.: 011-002-00-6 REACH: 01-2119457892-27 | Met Corr 1, Skin Corr 1A; H290, H314 | <2 % |
| 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL | | |
| CAS-Nr.: 112-34-5 EG-Nr.: 203-961-6 Index-Nr.: 603-096-00-8 REACH: 01-2119475104-44 | Eye Irrit 2; H319 | <2 % |

Erläuterungen zur Klassifizierung und Kennzeichnung von Ingredienzen werden in Abschnitt 16e gegeben. Offizielle Abkürzungen werden in normalem Schriftformat wiedergegeben. Mit Kursivschrift werden Spezifikationen und/oder Ergänzungen angegeben, die bei der Berechnung der Klassifizierung des Gemisches angewendet wurden, siehe Abschnitt 16b. Inhalt gemäß 648/2004.

<5% Nichtionische Tenside.

<5% Amphotere Tenside.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein

Hegen Sie die kleinsten Zweifel, oder falls die Symptome andauern, kontaktieren Sie einen Arzt.
Versuchen Sie nie einer bewusstlosen Person Flüssigkeit oder anderes durch den Mund zu geben.

Bei Einatmen

Die verletzte Person ins Freie bringen. Falls die Atmung ausgesetzt hat, künstlich beatmen. Falls die Atmung erschwert ist, sollte geschultes Personal Sauerstoff verabreichen. Die verletzte Person sollte an einem warmen Ort mit Frischluftzufuhr gelagert werden und es ist unverzüglich ein Arzt hinzuzuziehen.

Bei Augenkontakt

Wenn möglich entfernen Sie unmittelbar eventuelle Kontaktlinsen.
WICHTIG! Spülen Sie auch unter dem Transport ins Krankenhaus (zum Augenarzt).
Spülen Sie die weit offenen Augen unmittelbar mit temperiertem Wasser 15-20 Minuten lang. Führen Sie den Verletzten unmittelbar ins Krankenhaus.

Bei Hautkontakt

Spülen Sie mit reichlich Wasser (Notdusche) und kontaktieren Sie einen Arzt.
Kontaminierte Kleidung ablegen.

Bei Verschlucken

Spülen Sie zuerst den Mund sorgfältig mit Wasser und SPUCKEN SIE DAS SPULWASSER AUS. Trinken Sie dann mindestens einen halben Liter Wasser und kontaktieren Sie einen Arzt. Hervorrufen sie nicht Erbrechen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmen

Einatmen kann zu Verätzungen in Mund und Rachen sowie Husten und - in hohen Konzentrationen - zu Atemschwierigkeiten führen.

Bei Augenkontakt

Gefahr eines dauerhaften Augenschadens.

Bei Hautkontakt

Es können chemische Verbrennungen der Haut auftreten.

Bei Verschlucken

Das Verschlucken führt zu Verätzungen der Mundhöhle, des Rachens, zu Übelkeit und Unterleibsschmerzen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Therapie.

Wenn Sie einen Arzt aufsuchen, sollten Sie das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mit sich führen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmethode für das hauptsächlich brennende Material verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

Darf nicht mit Wasser mit hohem Druck gelöscht werden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Verbreitung gesundheitsgefährdender oder in anderer Hinsicht gefährlicher Stoffe möglich.

Beobachte dass das Löschwasser kann ätzend sein.

Verhindern Sie das Eindringen des Löschwassers in die Kanalisation. Das Löschwasser wird laut geltender Vorschriften entsorgt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Sämtliches nicht autorisiertes Personal evakuieren.

Verwende umfassende Kleider dass behütet gegen ätzende Stoffe bei Brandbekämpfung.

Schutzmassnahmen sind vorgenommen hinsichtlich zu die andere Material an der Brandstelle.

Im Brandfall Frischluftmaske verwenden.

Dem Brand ausgesetzte, geschlossene Behälter mit Wasser kühlen.

Die Behälter sollten von der Brandstelle weggebracht werden, wenn dies gefahrlos möglich ist.

Löschflüssigkeit einschließen und auffangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Halten Sie unbefugte und ungeschützte Personen in sicherem Abstand.

Produkt nicht inhalieren und Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Empfohlene Schutzausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8.

Rutschgefahr bei Leckage/Verschütten berücksichtigen.

Für gute Belüftung sorgen.

Chemieschutzanzug sollte bei allen Rettungs- und Sanierungsarbeiten verwendet werden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation verhindern.

Bitte kontaktieren Sie beteiligte Behörden, falls es zu einer unerwünschten Freisetzung kommt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei der Freisetzung größerer Mengen rufen Sie den Rettungsdienst.

Die Flüssigkeit in einen inerten Adsorbant z. b. Vermiculit, aufsaugen und für Sanierung weiterschicken.

Gründlich mit Wasser abspülen.

Die Reste nach der Säuberung sollten als gefährliche Abfälle behandelt werden. Kontaktieren Sie das lokale

Strassenreinigungsamt für nähere Informationen. Zeigen Sie das Sicherheitsdatenblatt.

Nach Dekontaminierung für gründliche Belüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Dieses Produkt getrennt von Lebensmitteln und außer Reichweite von Kindern und Haustieren lagern.

Arbeiten Sie so dass Verschüttung vermieden wird. Sollte dies doch geschehen hantieren Sie es unmittelbar so wie im Abschnitt 6 dieses Sicherheitsdatenblatts beschrieben.

Produkt nicht inhalieren und Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

In Räumen mit modernem Belüftungsstandard verwenden.

Empfohlene Schutzausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8.
 In Räumen, in denen dieses Produkt verwendet wird, nicht essen, trinken oder rauchen.
 Nach Gebrauch des Produkts Hände waschen.
 Ziehen Sie die bespritzten Kleider aus.
 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
 Nicht in der Nähe von unverträglichen Materialien lagern.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Von Kindern fernhalten.
 Von Lebens- und Futtermitteln getrennt lagern wie auch von Utensilien und Oberflächen, die in Kontakt mit diesen waren.
 Das Produkt soll behielt so dass die Gesundheitsrisiken und Umweltrisiken sind verhütet. Vermeide Kontakt mit Menschen und Tiere und emittiere nicht das Produkt in eine sensitive Umwelt.
 Immer versiegelte, klar gekennzeichnete Verpackungen verwenden.
 Aufbewahre in gute verschlossene Originalverpackung.
 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
 An einem trockenen und kühlen Ort lagern.
 Nicht in der Nähe von unverträglichen Materialien lagern (siehe Abschnitt 10.5).

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe identifizierte Verwendungen in Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

**8.1.1 Grenzwerten für berufsbedingte Exposition
 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL**

Deutschland (AGS)

Arbeitsplatzgrenzwert 10 ppm / 67 mg/m³
 Kurzzeitwerte ergänzen die Arbeitsplatzgrenzwerte 15 ppm / 100,5 mg/m³
 Anmerkung Y

Deutschland (DFG)

Arbeitsplatzgrenzwert 10 ppm / 67 mg/m³
 Kurzzeitwerte ergänzen die Arbeitsplatzgrenzwerte 15 ppm / 100,5 mg/m³

Für eine Erklärung der Abkürzungen vgl. Abschnitt 16b

DNEL

NATRIUMHYDROXID

| | Art der Exposition | Expositionsweg | Wert |
|--------------|--------------------|----------------|---------------------|
| Arbeitnehmer | Chronisch | Inhalation | 1 mg/m ³ |
| | Lokal | | |
| Verbraucher | Chronisch | Inhalation | 1 mg/m ³ |
| | Lokal | | |

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL

| | Art der Exposition | Expositionsweg | Wert |
|--------------|-------------------------|----------------|-------------------------|
| Arbeitnehmer | Akut | Inhalation | 101,2 mg/m ³ |
| | Lokal | | |
| Verbraucher | Chronisch Systemisch | Inhalation | 34 mg/m ³ |
| Arbeitnehmer | Chronisch Systemisch | dermal | 20 mg/kg bw/d |
| Arbeitnehmer | Chronisch Lokal | Inhalation | 67,5 mg/m ³ |
| Arbeitnehmer | Chronisch Systemisch | Inhalation | 67,5 mg/m ³ |
| Verbraucher | Akut | Inhalation | 50,6 mg/m ³ |
| | Lokal | | |

| | | | |
|-------------|-------------------------|------------|----------------------|
| Verbraucher | Akut Systemisch | oral | 1,25 mg/kg |
| Verbraucher | Chronisch Lokal | Inhalation | 34 mg/m ³ |
| Verbraucher | Chronisch Systemisch | oral | 5 mg/kg bw |
| Verbraucher | Chronisch Systemisch | dermal | 10 mg/kg bw/d |

PNEC

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL

| | |
|----------------------------|-----------|
| Umweltschutzziel | PNEC-Wert |
| Süßwasser | 1 mg/l |
| Süßwassersedimente | 4 mg/kg |
| Meer | 0,1 mg/l |
| Meeressedimente | 0,4 mg/kg |
| Boden-Nahrungskette | 56 mg/kg |
| Kläranlagen | 200 mg/l |
| Boden (landwirtschaftlich) | 0,4mg/kg |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zur Vorbeugung von Risiken bei der Arbeit muss die Gesundheitsgefährdung (siehe Abschnitt 2, 3, und 11) durch dieses Produkt oder dessen Bestandteile gemäß EU-Richtlinie 89/391 und 98/24 sowie nationaler Gesetzgebung zu Sicherheit und Gesundheitsschutz berücksichtigt werden.

Arbeitsmethode für minimalen Hautkontakt auswählen.

Nach der Handhabung sowie vor der Nahrungsaufnahme oder dem Rauchen gründlich die Hände waschen.

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

In Räumen mit modernem Belüftungsstandard verwenden.

Notdusche und Möglichkeit für Augenspülung muss nahe dem Arbeitsplatz vorhanden sein.

Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz bei Risiko des Direktkontakts oder Spritzern verwenden.

Hautschutz

Schützen Sie alle nackte Haut die in Berührung mit dem Produkt kommen kann.

Schutzhandschuhe aus Butylgummi, Viton oder Fluorgummi verwenden oder arbeitsmedizinischen Experten nach Alternativmaterial befragen. Dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

Geeignete Schutzkleidung verwenden.

Atemschutz

Verwenden Sie Atemschutz bei mangelhafter Ventilation.

Atemmaske mit Filter B (grau) kann notwendig sein.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Begrenzung von Umweltexponierung siehe Abschnitt 12.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---|---|
| a) Aussehen | Lieferzustand: Flüssigkeit. Farbe: rot. |
| b) Geruch | charakteristisch |
| c) Geruchsschwelle | Nicht angegeben |
| d) pH-Wert | 13,2 |
| e) Schmelzpunkt und Gefrierpunkt | Nicht angegeben |
| f) Siedebeginn und Siedebereich | Nicht angegeben |
| g) Flammpunkt | Nicht angegeben |
| h) Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht angegeben |
| i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Nicht anwendbar |
| j) Obere und untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen | Nicht angegeben |
| k) Dampfdruck | Nicht angegeben |
| l) Dampfdichte | Nicht angegeben |
| m) Relative Dichte | 1,03 kg/L |
| n) Löslichkeit | Wasserlöslichkeit: Löslich |

| | |
|---|-----------------|
| o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | Nicht anwendbar |
| p) Selbstentzündungstemperatur | Nicht angegeben |
| q) Zersetzungstemperatur | Nicht angegeben |
| r) Viskosität | Nicht angegeben |
| s) Explosive Eigenschaften | Nicht anwendbar |
| t) Oxidierende Eigenschaften | Nicht anwendbar |

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reagiert mit Säuren.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lager- und Verwendungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Leichtmetallen unter Bildung von entzündlichem, explosivem Wasserstoff.

Reagiert mit Säuren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zündquellen und extreme Temperaturen vermeiden.

Frost vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit Leichtmetallen vermeiden.

Vermeiden Sie Kontakt mit starken Oxidationsmitteln.

Kontakt mit Säuren vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht unter normalen Bedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das hauptsächliche Risiko mit diesem Produkt ist seine ätzende Eigenschaften.

Akute Toxizität

Das Produkt ist nicht als akuttoxisch klassifiziert.

NATRIUMHYDROXID

LD50 Kaninchen 24h: > 125 mg/kg Oral

LD50 Ratte 24h: > 500 mg/kg Oral

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL

LD50 Kaninchen 24h: 2700 Dermal

LD50 Maus 24h: 6050 mg/kg Oral

LD50 Kaninchen 24h: 2700 mg/kg Oral

LD50 Ratte 24h: 6600 mg/kg Oral

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Das Produkt kann Verätzungen, Verbrennungen und Hautrisse verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Verätzungen der Augen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft.

Keimzell-Mutagenität

Keine mutagene Effekte ist für die Stoffe dieses Mischungs gemeldet.

Karzinogenität

Für die in diesem Produkt enthaltenen Stoffe wurden keine karzinogenen Wirkungen gemeldet.

Reproduktionstoxizität

Für die in dieser Mischung enthaltenen Stoffe wurden keine toxischen Wirkungen auf die Reproduktion gemeldet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Beim Einatmen oder Verschlucken kann es zu Reizungen oder Verätzungen der Atemwege kommen.
Die Kriterien für die Einstufung können aufgrund der vorliegenden Daten nicht als erfüllt angesehen werden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine bekannten Gefahren bei wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr

Das Produkt ist nicht als toxisch beim Einatmen klassifiziert.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Das Produkt muss nicht als umweltgefährlich gekennzeichnet werden. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass größere Emissionen oder wiederholte kleinere Emissionen sich schädlich auf die Umwelt auswirken können.
Freisetzung in das Erdreich, in Wasser und in die Kanalisation vermeiden.

ALCOHOLS, C12-14 (EVEN NUMBERED), ETHOXYLATED

EC50 Wasserflöhe (*Daphnia magna*) 48 h: 1 - 10 mg/L
LC50 Karpfen (*Cyprinus carpio*) 96h: 1 - 10 mg/L
EC50 Alger (*Desmodesmus subspicatus*) 72h: 1 - 10 mg/L

NATRIUMHYDROXID

LC50 Wasserflöhe (*Daphnia magna*) 48h: 30 mg/L
EC50 Wasserflöhe (*Daphnia magna*) 48 h: 40.4 mg/l
LC50 Fisch 96h: 35 mg/L
LC50 Blauer (*Lepomis macrochirus*) 48h: 99 mg/L
IC50 Algen 72h: 10 mg/l
LC50 Koboldkärpfling (*Gambusia affinis*) 96h: 125 mg/L
LC50 Millionenfisch (Guppy) (*Poecilia reticulata*) 24h: 145 mg/L

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL

LC50 Blauer (*Lepomis macrochirus*) 96h: 1300 mg/L
EC50 Wasserflöhe (*Daphnia magna*) 48 h: > 1000 mg/l
EC50 Algen 72 h: > 1000 mg/l
LC50 Fisch 96h: 2700 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die Tenside in diesem Produkt erfüllen die Kriterien für biologische Abbaubarkeit gemäß Verordnung 648/2004.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es ist nicht davon auszugehen, dass sich dieses Produkt oder einige seiner Inhaltsstoffe in der Natur akkumulieren.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt ist wasserlöslich und ist daher in Boden und Wasser mobil.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist alkalisch und kann bei Freisetzung in Gewässer lokal zur Erhöhung des pH-Werts führen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts

Das Produkt ist ätzend und der Abfall sollte darum, wenn es nicht neutralisiert wird, für gefährlichen Abfall gehalten werden.

Nicht völlig leere Verpackung kann Reste von Gefahrenstoffen enthalten und sollte daher als Sondermüll gemäß dem Obigen behandelt werden. Vollständig leere Verpackung kann recycelt werden.

Örtliche Bestimmungen beachten.

Einleitungen in die Kanalisation vermeiden.

Siehe auch Richtlinie 2008/98/EG.

Einstufung gemäß 2008/98

Empfohlener Abfallcode: 20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Wenn nicht anders angegeben, gilt die Information für alle Transportgesetze gemäß UN-Modellvorschriften, d. h. ADR (Straße), RID (Schienenverkehr), ADN (Binnengewässer), IMDG (Seeschiffsverkehr) und ICAO (IATA) (Flugtransport).

14.1. UN-Nummer

1719

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (NATRIUMHYDROXID)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse

8: Ätzende Stoffe

Klassifizierungscode

C5: Ätzende Stoffe ohne Nebengefahr: Stoffe basischen Charakters: anorganische flüssige Stoffe

Nebengefahr (IMDG)

Keine Nebengefahr gemäß IMDG-Code

Gefahrzettel



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe III

14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Tunnelrestriktionen

Tunnelkategorie: E

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

14.8. Sonstige Transportinformationen

Transportkategorie: 3; Höchste Gesamtmenge pro Transporteinheit 1000 kg oder Liter

Staukategorie (IMDG) nicht angegeben (IMDG)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse: (Selbsteinstufung) WGK 1: schwach wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Bewertung und chemischer Sicherheitsbericht gemäss 1907/2006 Anhang I nicht ausgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16a. Angabe, an welchen Stellen im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung Änderungen vorgenommen wurden Revisionen dieses Dokuments

Vorversionen

2017-10-25 Änderungen im Abschnitt/in den Abschnitten 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15.

16b. Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Der gesamte Wortlaut der Codes für Gefahrenklassen und Kategorien wird in Abschnitt 3 aufgeführt

Eye Dam 1 Irreversible Wirkungen am Auge (Kategorie 1)

Aquatic Chronic 3 Schädliche Langzeiteffekte für wasserlebende Organismen (Kategorie Chronisch 3)

Met Corr 1 Skin Corr 1A Eye Irrit 2

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein (Kategorie 1) Ätzend (Kategorie 1A)

Reizt die Augen (Kategorie 2)

Erklärung der Abkürzungen in Abschnitt 8

Deutschland (AGS 2018)

Y ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Erläuterung der Abkürzungen in Absatz 14

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

RID Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

IMDG IMDG-Code (International Maritime Dangerous Goods Code)

ICAO International Civil Aviation Organization, die Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO, 999 University Street, Montreal, Quebec H3C 5H7, Canada)

IATA Internationale Flug-Transport-Vereinigung

Tunnelrestriktionscode: E; Durchfahrt verboten durch Tunnel der Kategorie E

Transportkategorie: 3; Höchste Gesamtmenge pro Transporteinheit 1000 kg oder Liter

Der Wortlaut der Vorschriften wird in diesem Sicherheitsdatenblatt wiedergegeben

- 1907/2006 VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/ EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission
- 2015/830 VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- 1272/2008 VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- 648/2004 VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien
- AGS Technische Regeln für Gefahrstoffe. Arbeitsplatzgrenzwerte. TRGS 900. Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS)
- DFG Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
- 89/391 RICHTLINIE DES RATES (89/391/EG) vom 12. Juni 1989 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit
- 98/24 RICHTLINIE 98/24/EG DES RATES vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (vierzehnte Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG)
- 2008/98 RICHTLINIE 2008/98/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien

16d. Hinweis welche Methoden zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurde

Die Berechnung der Gefahren mit diesem Gemisch wurde mit Hilfe von Expertenurteilen in Übereinstimmung mit 1272/2008 Anhang I gemeinsam erwogen, bei denen jegliche zugängliche Informationen, die Bedeutung für die Feststellung der Gefährlichkeit haben können, gemeinsam erwägt wurden, und in Übereinstimmung mit 1907/2006 Anhang XI .

16e. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise Vollständiger Text für Gefahrenhinweise nach GHS/CLP in Abschnitt 3 genannt

H318 Verursacht schwere Augenschäden

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H319 Verursacht schwere Augenreizung

16f. Hinweise auf für die Arbeitnehmer geeignete Schulungen zur Gewährleistung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt

Warnung vor unzureichendem Einsatz

Dieses Produkt kann ernste Schäden auf Menschen oder der Umwelt verursachen. Lesen Sie genau diese Sicherheitsdatenblatt und andere Information. Der Arbeitgeber ist für professionelle Anwendung verantwortlich.

Sonstige relevante Informationen

Nicht angegeben